



Den Griff in die Trickkiste beherrschen manche „Handwerker“ besser als ihr Handwerk selbst. Das beginnt bereits bei der Auftragsakquisition.

Zeitgemäße Varianten der Neukundengewinnung sind der Einsatz von genannter Call-Center und das Verkaufsgespräch an der Haustüre. In beiden Fällen kommen meist bestens trainierte Verkäufer zum Einsatz. Und hier sind Senioren eine beliebte Zielgruppen. Jeder Hausbesitzer muss sich im Klaren darüber sein, dass er mit der Bausumme häufig auch die Provision für die fleißigen Verkäufer - nicht selten bis zu 35% des Auftragswertes - bezahlt.

Gelockt wird bei beiden Akquisitionsvarianten oft mit einem kostenlosen oder vermeintlich preiswerten „Dach-Check“ oder der Argumentation, man habe in der Nähe mehrere Baustellen und könne so ein günstiges Angebot unterbreiten.

Unseriöse Betriebe verursachen bei ihrer „Dach-Prüfung“ oftmals mutwillig Schäden am Dach. Mit Hinweis auf das nächste Unwetter lässt sich so mancher Kunde schnell zur Unterschrift nötigen. Als Beweis dienen nicht selten mitgebrachte Ziegelbruchstücke und morsche Holzreste. Auch beliebt: das Fotografieren kleiner Dachschäden. Dem Hausbesitzer wird das Foto noch an der Haustüre präsentiert mit dem Hinweis, man werde das Bild an seine Gebäudeversicherung schicken, wenn er keinen Reparaturauftrag unterschreibt.

Reine Makulatur ist oft das gesetzlich garantierte zweiwöchige Rücktrittsrecht bei Haustürgeschäften.

Denn entweder wird die gesamte Auftragssumme sofort in bar kassiert oder spätestens am nächsten Tag bereits mit dem Abriss des Daches begonnen.

Gerne lässt sich der Verkäufer auch noch die kleingedruckte Passage im Vertrag unterschreiben, er habe den Hausbesitzer ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass im Zuge der Dachsanierung auch die geltenden Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu erfüllen seien, dies aber abgelehnt wurde. Den „Schwarzen Peter“ wegen Nichterfüllung der EnEV hat nun der Kunde.

Prall gefüllt haben Bausachverständige und Gerichtsgutachter schon so manchen Aktenordner mit solchen Dachreparaturen oder Sanierungen, die mit den Fachregeln des deutschen Dachdeckerhandwerks nicht viel gemeinsam haben. Und dieser Pfusch wird dann in vielen Fällen noch zu Preisen abgerechnet, die messerscharf an der Grenze zum Straftatbestand des Wuchers sind.

Das Nachmörteln des Firstes wird von den unseriösen Betrieben gerne mal teuer berechnet.



Vorsicht, Dach-Haie

Riskante

**Haustürgeschäfte,
leere Versprechungen,
zweifelhafte Sanierungen**

Auf Regionalmessen, Gewerbeschauen oder per Akquisition an der Haustüre: Die Anbieter von Hochdruck-Dachreinigungen und Dachbeschichtungen haben enormen Zuspruch.

Für Fachleute sind Versprechen wie eine längere Lebensdauer durch Dachbeschichtung oder Dachreinigung kaum haltbar. Zum einen sind Vermoosungen - sofern sie nicht in den wasserabführenden Bereichen des Daches wie in Rinnen oder Kehlen auftreten - allenfalls eine „Patina“ des Daches. Zum anderen können bei Dachreinigungen Schäden am Dach durch den Einsatz von Hochdruckreinigern und das Begehen des Daches entstehen. Und der angeblich günstige Quadratmeterpreis für eine nachträgliche Dachbeschichtung ist unter dem Strich sehr nahe an den Kosten für eine Neueindeckung. Eine Tatsache, die natürlich von den Anbietern von Dachbeschichtungen gerne verschwiegen wird.

Bei der Dachreinigung können nur die sichtbaren Teile der Eindeckung von Schmutz befreit werden. In den überdeckten Bereichen und den Verfaltungen bleibt der Schmutz bzw. wird durch den Hochdruckreiniger erst dorthin befördert. Die Folge: Auch die ausgeklügeltste Verfaltung bietet nun keine Sicherheit mehr vor Regen- oder Schnee-Eintrieb.

Auch bei der nachträglichen Beschichtung im Anschluss an die Dachreinigung werden die Bereiche mit Überdeckung nicht erfasst. Durch feine Haarrisse, wie sie bei Temperaturdifferenzen oder Sturm vorkommen, wird die Beschichtung von Feuchtigkeit unterwandert und bald können sich flächige Abplatzungen zeigen.

Ergebnis der teuren Beschichtung: Das Dach wirkt optisch unattraktiver als vor der Beschichtung und die gesamte Eindeckung muss in absehbarer Zeit komplett ersetzt werden - durch eine Neueindeckung.

Naheliegende Sicherheit

Der Dachdecker in der Nähe bietet dem Auftraggeber viele Vorteile



Der Dachdecker-Innungsbetrieb vor Ort sollte der mobilen Handwerkerkolonne vorgezogen werden.

Selbst wenn es einem Geschädigten gelingt, den Pfusch an seinem Dach nachzuweisen, wird die Mängelbeseitigung durch die meist mobilen Handwerkerkolonnen ein Wunschdenken bleiben. Nicht selten existiert der dubiose Betrieb gar nicht mehr oder ist nicht bereit, für Nacharbeiten Hunderte von Kilometer anzureisen.

Ein Dachdecker-Innungsbetrieb in der Region bietet dagegen mehr Sicherheit für den Auftraggeber. Bereits vor Auftragserteilung kann sich der Kunde Referenzobjekte in der Nähe zeigen lassen. Ein ausführliches Angebot schafft vorab Klarheit über Art und Umfang der Ausführung und lässt dem Kunden Bedenkzeit. Während der Ausführung der Arbeiten ist

ein Verantwortlicher - meist der Firmeninhaber selbst - bei Rückfragen nicht nur telefonisch über eine Handynummer erreichbar, sondern die Fragen des Auftraggebers können bei Bedarf im persönlichen Gespräch auf der Baustelle geklärt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der seriöse Dachdecker-Innungsbetrieb auch für mögliche Gewährleistungsarbeiten vor Ort erreichbar. Dazu hat der Kunde die Gewissheit, dass der erfahrene Betrieb alle Arbeiten nach den Fachregeln des deutschen Dachdeckerhandwerks ausgeführt hat. Und schließlich ist dieser Dachdecker in der Nähe auch der optimale Partner für die Zukunft - wenn es um die regelmäßige und gesetzlich vorgeschriebene Wartung und Pflege des Daches geht.



Das Leistungsverbundzeichen dürfen ausschließlich Mitgliedsbetriebe der Dachdecker-Innung führen.

Achtung, Asbest



Gefahr von oben: Die Skrupellosigkeit mancher „Handwerker“ kennt keine Grenzen. So bieten Schwarze Schafe sogar die Sanierung von asbesthaltigen Dach- und Fassadenflächen an, ohne die entsprechenden Kenntnisse für den Umgang mit diesen lebensgefährlichen Materialien zu haben. Nur Dachdecker-Fachbetriebe, die den für solche Arbeiten gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungsnachweis nach der TRGS (Technische Richtlinie Gefahrstoffe) 519 besitzen, dürfen hier überhaupt tätig werden.

Bei Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich an Ihre Dachdecker-Innung vor Ort. Dort erhalten Sie auch die Anschriften qualifizierter Innungsbetriebe des Dachdeckerhandwerks in Ihrer Nähe.